Maßnahme:	Programm Erzeugungsentwicklung (PEN) HKW Nord
Objekt	
Leistungsbild	Planungslistung Baulogistik (AHO)
Bietername	.....

Leistungsverzeichnis

01	**Leistungsstufe 1**	
01.01	**Leistungsstufe 1**	

Die Baulogistikplanung hat die gesamte Realisierungszeit der Baumaßnahme von März 2027 bis Dezember 2037 planerisch abzubilden.

Die Erstellung der Baulogistikplanung ist im Zeitraum Januar 2027 bis Februar 2028 zu erbringen.

Das AHO-Heft Nr. 25 „Leistungen der Baustellenlogistik“ (Stand März 2011) dient den Vertragsparteien als gemeinsame Grundlage zur Beschreibung, Konkretisierung und Auslegung der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen im Bereich der Baustellen- und Projektlogistik.

Baulogistikplanung für die in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung beschriebenen Neubauprojekte von PEN inclusive Berücksichtigung der Anlegen 01 bis 18 dieser Ausschreibung, insbesondere sind dabei die komplexen Abhängigkeiten zwischen den betrieblichen Belangen, den Anforderungen der Müllanlieferung (AWM), den Belangen der 380-kV- und 110-kV-Anlagen zu berücksichtigen.

Diese umfasst die Grundleistungen der in Heft 25 der AHO-Schriftenreihe (Stand März 2011) beschriebenen Leistungsphase (=LPH) 1.

Für jeden Kalendermonat des zu betrachtenden Realisierungszeitraums (von März 2027 bis Dezember 2037) ist ein Einzelplan im Format *.dwg und *.pdf zu erstellen (insgesamt 130 Monatspläne).
Sämtliche Monatspläne sind sowohl als bearbeitbare CAD-Datei (*.dwg) als auch als PDF-Datei zu liefern.
Die CAD-Dateien sind im Format .dwg zu liefern. Sie müssen mit den beim Auftraggeber eingesetzten marktüblichen CAD- und BIM-Systemen für 2D-, Architektur- und 3D-Planungen kompatibel sein oder eine gleichwertige verlustarme Weiterverarbeitung ermöglichen. Die Daten sind in einer Struktur aufzubauen, die eine verlustarme Weiterverarbeitung in den vorgenannten Softwareprodukten ermöglicht.

Hierzu sind insbesondere folgende Anforderungen einzuhalten:

- Lieferung im Dateiformat *.dwg (AutoCAD-kompatibel).

zur Ansicht

- Verwendung einer eindeutigen und nachvollziehbaren Layerstruktur.
- Trennung der dargestellten Inhalte nach Fachthemen (z. B. Baufelder, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Verkehrswege, Kranflächen, Bauzäune und Sperrungen) auf separaten Layern.
- Verwendung von Blöcken, Referenzen und Objekten entsprechend den Autodesk-Standards.
- Übergabe aller zur Nutzung erforderlichen externen Referenzen (XREF), Plotstile, Schraffuren, Schriftdateien und sonstigen Abhängigkeiten.
- Koordinatentreue Übergabe im projektspezifischen Koordinatensystem.
- Die CAD-Daten müssen für die Integration in BIM-basierte Planungsprozesse und die Weiterverarbeitung in Autodesk Revit 2026 geeignet sein.
- Sämtliche Texte, Symbole und Geometrien müssen editierbar übergeben werden.

Die PDF-Dateien sind zusätzlich als druckfähige Dokumente im Format DIN A0 bereitzustellen. Die PDF-Ausgabe muss maßstäblich, vollständig lesbar und mit den übergebenen CAD-Daten inhaltlich identisch sein.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Bearbeitung einen CAD-Abwicklungsplan vorzulegen, in dem die Layerstruktur, Benennungsregeln, Datenorganisation sowie die Schnittstellen zum angebotenen CAD-System beschrieben werden.
Die Monatspläne sind entsprechend der jeweiligen Bearbeitungsstufe dieser Ausschreibung zu detaillieren, beginnend mit schematischen Darstellungen in Stufe 1 (als Kalkulationsgrundlage dient Anlage 7) bis hin zu den Detailplanungen in den Stufen 2 und 3.

Die Erstellung dieser Monatspläne erfolgt im Rahmen des Planungszeitraums von Januar 2027 bis Februar 2028.

Die Darstellung hat auf Basis eines einheitlichen Übersichts-Lageplans zu erfolgen und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- aktive Baufelder (mindestens mit Angaben zur genauen Lage, Größe und Zuwegung). Die Flächengrößen sind zusätzlich tabellarisch in Quadratmetern auszuweisen.
- aktive Baustelleneinrichtungsflächen (aktiv bedeutet, dass die Flächen im jeweiligen Monat für die Durchführung der Bauarbeiten genutzt werden). Die Flächengrößen sind zusätzlich tabellarisch in Quadratmetern auszuweisen.
- Lager- und Logistikflächen (mindestens mit Angaben zur genauen Lage, Größe und Zuwegung). Die Flächengrößen sind zusätzlich tabellarisch in Quadratmetern auszuweisen.

zur Ansicht

	• Baustelleninterne und externe Verkehrswege, Zufahrten sowie zugehörige Stell- und Parkplatzflächen. Die Flächen der Stell- und Parkplatzflächen sind zusätzlich tabellarisch in Quadratmetern auszuweisen. • Kranflächen bzw. mögliche Kranstandorte (mindestens mit Angaben zur genauen Lage, Größe und Zuwegung sowie zu den maximal möglichen Wirk- bzw. Schwenkbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Freileitungen und 380-kV-Anlagen), in Form einer überschlägigen baulogistischen Machbarkeitsbetrachtung. Die Flächengrößen sind zusätzlich tabellarisch in Quadratmetern auszuweisen. • Bauzäune und Zugangspunkte • Sperrungen und wesentliche Einschränkungen von Verkehrswegen einschließlich Angabe der Art der Einschränkung • Darstellung der im jeweiligen Monat geplanten Hauptaktivitäten mit wesentlichem Einfluss auf die Baulogistik sowie der hieraus resultierenden Flächen- und Verkehrsbedarfe. Kosten- und Ressourcenabschätzung je Kalendermonat des betrachteten Realisierungszeitraums, mindestens gegliedert nach logistikrelevantem Personalaufwand, Logistikflächen, Verkehrsführung sowie wesentlichen Geräten und Betriebsmitteln. Zusätzlich ist zum Abschluss jeder Bearbeitungsstufe eine konsolidierte Gesamtübersicht zu erstellen. Die Kosten- und Ressourcenabschätzungen dienen ausschließlich dem Vergleich und der Bewertung logistischer Varianten und stellen keine Kostenberechnung im Sinne der DIN 276 dar.	
01.02	Grundleistungen und Besondere Leistungen der in Heft 25 der AHO-Schriftenreihe (Stand März 2011) beschriebenen Leistungsphase 2.	
02	**Leistungsstufe 2**	
	Leistungsstufe 2	
02.01	Gegenstand dieser Stufe 2 ist die Weiterführung der Stufe 1 dieser Ausschreibung. Diese umfasst die Grundleistungen und Besonderen Leistungen der in Heft 25 der AHO-Schriftenreihe (Stand März 2011) beschriebenen Leistungsphasen (=LPH) 3	
02.02	Weiterführung der Stufe 2 dieser Ausschreibung. Diese umfasst die Grundleistungen und Besonderen Leistungen der in Heft 25 der AHO-Schriftenreihe (Stand März 2011) beschriebenen Leistungsphasen (=LPH) 4	

Zur Ansicht

03	Leistungsstufe 3	.....€
	Leistungsstufe 3	
03.01	Gegenstand dieser Stufe 3 ist die Weiterführung der Stufe 1 und 2 dieser Ausschreibung. Diese umfasst die Grundleistungen und Besonderen Leistungen der in Heft 25 der AHO-Schriftenreihe (Stand März 2011) beschriebenen Leistungsphasen (=LPH) 5.	

zur Ansicht

04	**Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen in Anlehnung an AHO-Heft 25 (dort Kapitel 1.4)**	
	Hinsichtlich der Voraussetzungen für eine aufwandsbezogene Abrechnung unter Zugrundelegung der nachfolgenden Stundensätze wird auf Ziffer 5 der BVB-Ing. verwiesen. Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung mit Bezug auf Arbeitsergebnisse wie z. B. Pläne, Dokumente genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber ☒ wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. ☐ 14-tägig zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung ausführt.	
04.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers	
04.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)	
04.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)	
04.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation).	
05	**Nebenkosten**	
05.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet:	
05.02	Im Falle einer aufwandsbezogenen Abrechnung von geänderten oder zusätzlichen Leistungen erfolgt keine gesonderte Vergütung der Nebenkosten. Nebenkosten sind mit den nach 04 vereinbarten Stundensätzen abgegolten.	

Zur Ansicht